

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (2015)
Heft: 3

Artikel: Peter Conradin von Planta (1815-1902)
Autor: Hitz, Florian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge

Peter Conradin von Planta (1815–1902) Florian Hitz

P. C. von Planta geniesst noch heute einen fast legendären Ruf für seine Vielseitigkeit: als Politiker und Journalist, Jurist und Gesetzesredaktor, Historiker und Literat. Unter anderem war er der Gründer der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (heute: Historische Gesellschaft Graubünden) sowie des Rätischen Museums in Chur.

Diese Vielseitigkeit bedeutet nicht, dass Planta auf all den verschiedenen Feldern, die er bearbeitete, stets gleich grosse Erfolge geerntet hätte. Seine Verdienste um die Rechtsschöpfung im Kanton Graubünden und um die bündnerische Geschichtskultur bleiben zwar unbestritten. Aber als Politiker war er nicht immer erfolgreich, und seine literarischen Werke haben nie als geniale Würfe gegolten. Seine Aktivitäten entsprangen jedoch alle der gleichen Motivationsgrundlage: einem am Gemeinwohl orientierten Patriotismus und einem hohen Bildungsideal.

Ungeachtet gewisser Rückschläge: P. C. von Planta ist eine repräsentative Gestalt. Seine Laufbahn und seine Lebensleistung widerspiegeln die Entwicklung Graubündens im 19. Jahrhundert. Dies gilt in politisch-staatlicher Hinsicht ebenso wie in kulturellen Belangen; auf der Ebene der gesellschaftlichen Institutionen nicht anders als im Bereich der bürgerlichen Innerlichkeit.¹

Ausbildung und Debüt

Peter Conradin wuchs im Engadin auf und besuchte in Chur die Kantonsschule, danach in Leipzig die berühmte Thomasschule.² Anschliessend studierte er Rechtswissenschaften, wobei er auch naturwissenschaftliche, historische und philosophische Vorlesungen besuchte. Je zwei Jahre weilte er an den traditionsreichen und hoch angesehenen Universitäten von Leipzig bzw. Heidelberg. Ganz exklusiv war dieser Bildungsgang allerdings nicht; an den genannten Hochschulen waren damals auch andere Bündner



Peter Conradin von Planta in jungen Jahren, Ölporträt.

Sofern nicht anders vermerkt stammen alle Abbildungen in diesem Beitrag aus Privatbesitz (Gut Canova Paspels).

Studenten anzutreffen, worüber Planta sich natürlich freute.³ Schon mit dreiundzwanzig Jahren kehrte er als fertiger Jurist aus Deutschland zurück. Alsbald bot sich ihm eine interessante Praktikumsstelle, und zwar im Veltlin, dem alten Bündner Untertanenland. Als Mitarbeiter des bündnerischen «Confiscabureaus» in Sondrio bemühte er sich um die Entschädigung für jene Liegenschaftswerte, welche die aufständischen Veltliner 1797 den führenden Bündner Familien abgenommen hatten.

In der Folge war Planta als Anwalt in seinem Heimatort Zernez tätig. Dort wurde er 1841 zum Gemeindeammann gewählt. In seiner einjährigen Amtszeit hinterliess er prägende Spuren: Er verfasste eine Gemeindeordnung, die *Constituziun del Comön da Zernetz* und sorgte für die Errichtung eines Schulhauses mit Gemeindestube.

Plantas erster Auftritt auf kantonaler Ebene geschah ebenfalls 1841, und zwar in bezeichnender Form. Der Sechszwanzigjährige kandidierte für den Grossen Rat und veröffentlichte aus diesem Anlass ein dreissig Seiten starkes Grundsatzpapier: *Über den Geist unserer Zeit, oder: Woher kommen wir und wohin gehen wir? Als Norm zu allfällig in unserem Bündnerischen Staatswesen vorzunehmenden Reformen*. Die Schrift ergeht sich zunächst in geschichtsphilosophischen Erörterungen, um dann den althergebrachten Bündner Partikularismus und die damit verbundenen Mängel des kantonalen Gerichts- und Steuerwesens zu geisseln. Doch der hegelianisch inspirierte Text wird nicht konkret genug, als dass er als Programmschrift taugen könnte. Fortschrittsfreundliche und autoritär-demokratiskeptische Aussagen wechseln sich ab; die politische Stossrichtung bleibt unklar.⁴ Eine klare politische Überzeugung spricht dagegen aus der *Rede über die aargauische Klosterangelegenheit, gehalten am 20. Oktober 1841 im bündnerischen Grossen Rath*. Die Jungfernrede des P. C. von Planta, Abgeordneten des Gerichts Obvaltasna im Unterengadin, klingt entschieden «radikal». Und indem er den Text veröffentlichte, verstand der Jungpolitiker dieses Profil noch zu schärfen.

Im Kanton Aargau war es zu Beginn jenes Jahres zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen gekommen: Katholisch-konservative Kreise wollten die vom Volk angenommene liberale Verfassung nicht anerkennen. Nachdem die Ordnung wiederhergestellt war, bezichtigte Augustin Keller (1805–1883), Direktor des Aargauischen Lehrerseminars und führender liberal-radikaler Politiker, im Grossen Rat die Klöster der Urheberschaft am Putschversuch. Darauf erklärte der Kanton die Klöster für aufgehoben. Wie sollten sich die anderen Kantone und der Bund dazu stellen? Nach P. C. von Planta hatte der Bund in dieser Sache gar nicht mitzureden; die Kantone waren ja souverän. Gerade seine Souveränität aber verpflichtete den Kanton Aargau zum Vorgehen gegen die Klöster, bildeten diese doch eigentliche «Staaten im Staate». Für einen fortschrittlichen Kanton war die Klosteraufhebung «ein reiner Akt der Selbsterhaltung im edlen Sinn des Wortes»; ein Akt, der «zur Wahrung der geistigen Interessen seines Volks» diene, und besonders «seiner Moral und seiner Intelligenz, welches die beiden Grundsäulen eines glücklichen Staatslebens sind.» Indem sie «Aberglauben und Fanatismus» verbreiteten, «das Gift, das im Stillen schleicht», wirkten die Klöster als «geistige Pest». Sie waren «ein der öffentlichen Wohlfahrt nachtheiliges Institut», um das mindeste zu sagen.

Mit dieser Tirade wollte Planta durchaus nicht konfessionelle Vorurteile schüren. Die Frage habe «am allerwenigsten einen kirchlich-religiösen, sondern einen rein politisch-staatsrechtlichen Charakter», versicherte er. Und tatsächlich war etwa ein Augustin Keller selbst Katholik. Auf der anderen Seite berief die katholisch-konservative Regierung des Kantons Luzern am 24. Oktober 1841 – drei Tage nach Plantas Churer Rede – den Jesuitenorden, dessen Ausweisung aus der ganzen Schweiz der Kanton Aargau gefordert hatte, zur Leitung der höheren Schulen: das Fanal zu den bekannten Freischarenzügen. Der antiklerikale Eifer richtete sich in Wahrheit gegen eine reaktionäre Politik, jene restaurative Allianz von «Thron und Altar», die seit 1815 ganz Europa in ihrem Klammergriff hielt und jede Emanzipationsbestrebung im Keim zu ersticken versuchte.

Publizistischer Radikalismus

Zur Verbreitung seiner Meinungen und Überzeugungen nutzte P. C. von Planta vor allem die Presse. Während sechs Jahrzehnten betätigte er sich immer wieder als Zeitungsschreiber. Ein Vierteljahrhundert lang publizierte er in Blättern, die er selbst gegründet hatte – im Alleingang oder doch fast – und deren einziger – oder doch leitender – Redaktor er war. Es handelte sich um Monats- oder Wochenschriften mit einer Kleinauflage von höchstens 500 Exemplaren und einer beschränkten Lebensdauer von zwei bis höchstens sechs Jahren. Diese Periodika waren Plantas Sprachrohre: keine Informationsmedien, sondern Instruktions- oder Indoktrinationsmittel; keine Forumszeitungen, sondern eine ausgeprägte Form der Meinungspressen, wie sie für die Zeit typisch war. Seinen Einstand als Zeitungsrundgeber und Redaktor gab Planta in Zürich. Dort war es im Spätsommer 1839 zum «Züriputsch» gekommen. Die Protestbewegung des konservativen, frommen Zürcher Landvolks gegen eine säkularistische Reform der Volksschule und gegen die Etablierung einer historisch-kritischen Theologie an der (1833 gegründeten) Universität hatte zum Sturz der radikal-liberalen Kantonsregierung geführt. Der Grosse Rat war aufgelöst und neu gewählt, und sämtliche Behörden waren neu besetzt worden. Bei alledem sollte aber die liberale Verfassung von 1831 in Kraft bleiben, womit auch weiterhin die Pressefreiheit galt. In Plantas Augen war Zürich jedenfalls der ideale Medienplatz, um eine Kampagne zu führen für das grosse liberale Ziel eines schweizerischen Bundesstaates.



Porträtfotografie in mittleren Jahren.

Der Pfeil des Tellen. Eine schweizerische Monatschrift für Volk, Wissenschaft und Politik: Schon im Titel wird da der alteidgenössische Freiheitsheld beschworen, wie ihn die Helvetische Republik sich zum Emblem erkoren hat. Dem helvetisch-unitarischen Geist huldigt der *Pfeil* bedingungslos. Er zielt auf die «Wegräumung des Kantonalegoismus, der uns krebsartig am Leben frisst», sowie auf «Erstellung eines schweizerischen Volkstums und Darstellung desselben in Kunst und Wissenschaft». Mit «Erstellung» ist weniger «Herstellung» gemeint als vielmehr «Feststellung», oder auch «Aufrichtung».

Plantas wichtigste Artikel im *Pfeil des Tellen* betreffen «Reminiszenzen aus der helvetischen Epoche»⁵ oder ganz allgemein die «Demokratie in der Schweiz»⁶. Gebührend berücksichtigt wird

aber auch der Heimatkanton: so in der Berichterstattung über das in Chur abgehaltene Eidgenössische Schützenfest von 1842, «als schweizerisches Nationalfest»⁷ – an dem Planta übrigens selbst eine Rede gehalten hat⁸ –, vorher noch in einem Beitrag «zur Charakteristik Graubündens und der Graubündner»⁹, und schliesslich in einem Artikel «über das Graubündnerische Konfiska-Geschäft im Veltlin»¹⁰.

Nachdem der *Pfeil des Tellen* sein Erscheinen wegen finanzieller Schwierigkeiten hatte einstellen müssen, gab Planta in den Jahren 1842–43 die *Neue Helvetia. Eine schweizerische Monatsschrift* heraus. Diese sollte «auf gesundem nationalem Boden» stehen, natürlich «ohne sich einer Partei zu verkaufen», und «für die ewige Geistesfreiheit und Volksentwicklung in den verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens in die Schranken treten». Konkrete Ziele nennt ein programmatischer Artikel über «die schweizerische Bundesfrage». Demnach muss eine neue Bundesverfassung – wenig überraschend – an die Helvetik anknüpfen. Der Bund soll sämtliche Regalien (Zoll, Münze usw.) innehaben, dazu das gesamte Militärwesen, die gesamte Verkehrsinfrastruktur sowie die Kontrolle über das ganze Bildungswesen (mit Gesamthochschule, nationaler Kunstschule und nationalem Lehrerseminar).

Als auch die *Neue Helvetia* eingegangen war, übersiedelte P. C. von Planta nach Chur. Hier gründete er den zweimal wöchentlich erscheinenden *Freien Rätier*. Das Blatt plädierte für politische Reformen auf allen Ebenen – Gemeinde, Kanton, Bund. Vor allem den letzteren betreffend, müsse nun gehandelt werden; der «im Volk» immer stärker werdende «Nationalgeist» mit seinen «zunehmenden Nationalbedürfnissen» dränge gebieterisch zur Schaffung eines schweizerischen Nationalstaates.

Dieser Überzeugung zum Trotz wandte sich Planta gegen die gewaltsame Auflösung des separatistischen Sonderbunds der sieben katholisch-konservativen Kantone. Die Erfolgsaussichten einer «militärischen Exekution» schienen ihm zweifelhaft. Diese Bedenken wagte er auch in den Spalten des *Freien Rätiers* zu äussern – getreu seiner Maxime, ein Zeitungsschreiber müsse «sein Gewissen nicht in den Schweinetrog werfen». Bei der Leserschaft kam das nicht gut an. Im Februar 1848, zwei Monate nach dem Sonderbundskrieg, legte Planta die Redaktionsleitung nieder. Die Zeitung sollte den Abgang des Chefs nicht lange überleben: Im November 1848, zwei Monate nach der Gründung des Schweizer Bundesstaates, stellte sie ihr Erscheinen ein.¹¹

Kaum war also der ersehnte Nationalstaat gegründet, ja als nur schon dessen Gründung in die Nähe gerückt war, da rückte P. C. von Planta von jeglichen zentralstaatlichen Gedanken ab, um sich auf die Werte des Föderalismus zu besinnen.

Politik im Kanton

Um die Jahrhundertmitte war in Plantas Lebensgeschichte eine wichtige Etappe erreicht. Die 1850er-Jahre sollten zur erfolgreichsten Phase seiner politischen Karriere wie auch seiner rechtswissenschaftlichen Arbeit werden. 1851 heiratete er Elise Charlotte Bauer (1830–1887) aus einer angesehenen Churer Familie. Sie brachte das Haus Bauer am Plessurquai in die Ehe, wo das Paar nun seinen Wohnsitz aufschlug. Zum Hausstand gehörten die Kinder Ulrich Rudolf (1858–1924), Louise Margaretha (1862–1940), Alberica (genannt Alba, 1864–1897) und Peter Conradin (1866–1914).¹²

Nun geriet Planta «ganz in die politische Laufbahn». Und dies, «obwohl ich niemals, weder direkt noch indirekt, mich um ein Amt beworben hatte, auch zu steif und zu trocken war, um populär zu sein», so seine nüchterne Selbsteinschätzung.¹³

In den 1840er-Jahren wirkte er als Stadtschreiber, dann als Stadtrichter von Chur. Zehnmal wurde er ab 1841 in den Grossen Rat gewählt; zweimal in den Kleinen Rat – wohlgemerkt bei jeweils einjährigen Amtsperioden. Und wenn er nicht selbst in der Kantonsregierung sass, dann gehörte er während der 1850er-Jahre doch meist der Standeskommission an. Dabei handelte es sich um eine typisch alpbündnerische Einrichtung, mit fünf Mitgliedern aus jedem der drei Bünde, die eine Mittelstellung zwischen Exekutive und Legislative einnahm: eine Art erweiterter Kleiner Rat oder Exekutivausschuss des Grossen Rates.

Plantas Vielseitigkeit – seine vielseitige Verwendbarkeit – zeigte sich, als man ihn in die bündnerische Waldkommission wählte, nachdem er im *Freien Rätler* die forstpolitischen Herausforderungen der Zeit diskutiert hatte. Im Auftrag der Kommission verfasste er 1848 das *Waldbüchlein*, das in allen drei Kantonsprachen und einer Gesamtauflage von 20 000 Exemplaren über die Schutzfunktion des Waldes aufklärte, vor forstlicher Misswirtschaft und Verschleuderung warnte sowie eine forstpolizeiliche Gesetzgebung und eine Aufstockung des kantonalen Forstpersonals forderte.

«Den Kulminationspunkt der kantonalen Ehrenämter» erreichte Planta, wie er selbst schreibt, bereits im Jahr 1850. Damals, mit 35 Jahren, war er Standespräsident und «Bundspräsident» zugleich; er hatte also den Vorsitz im Kantonsparlament und nahm zugleich Einsitz in der Kantonsregierung (die formell immer noch aus den drei «Bundshäuptern», den Vorsitzenden der drei Bünde, bestand).

Der Jurist P. C. von Planta bekleidete natürlich auch verschiedene judikative Ämter. Ab 1852 wurde er wiederholt in das (soeben neu geschaffene) Kreisgericht Chur gewählt, und zwar meistens als dessen Präsident. Ab 1855 war er neunzehn Jahre lang Mitglied des bündnerischen Kantonsgerichtes, davon fünfzehn Jahre dessen Präsident. Im gleichen Jahr 1855 wurde er übrigens zum zweiten Mal in den schweizerischen Ständerat gewählt, so dass er erneut mehrere bedeutende Ämter kumulierte – denn eben damals war er auch wieder bündnerischer Standespräsident.

Als wahres «animal politique» verschmähte Planta indessen auch weniger hohe Ämter nicht, nachdem er einmal die höchsten innegehabt: 1864–67 und 1877–80 gehörte er dem Grossen Stadtrat von Chur an, und von 1881 bis 1893 war er Mitglied des Bezirksgerichts Plessur.

Bündner Rechtsreformen

An den tiefgreifenden Rechtsreformen, die der Kanton Graubünden im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts erfuhr, war P. C. von Planta jeweils in führender Rolle beteiligt. Nachdem 1841 der Versuch einer Verfassungsrevision gescheitert war – und zwar am «Gemeindenmehr», dem Quorum von zwei Dritteln der Hochgerichtsstimmen –, initiierte Planta die Gründung eines «Reformvereins». Ein im Schosse dieses Vereins entwickelter Verfassungsentwurf wurde 1850 vom Grossen Rat – unter Plantas Vorsitz – durchberaten und in der Folge von den Gemeinden gutgeheissen. Die neue Kantonsverfassung trat am 1. Februar 1854 in Kraft. Sie bescherte Graubünden einen Modernisierungsschub und beseitigte die quasi-souveräne Stellung der Gerichtsgemeinden (Hochgerichte), die sich in der Strafgerichtsbarkeit, in der Repräsentanz für den Grossen Rat und eben im «Gemeindenmehr» geäussert hatte. Im letzten Punkt hatte der bündnerische Traditionalismus sogar direkt der Bundesverfassung von 1848 widersprochen, welche die Volkssouveränität zum Prinzip erhob.

Die anstehende Gerichts- und Gebietsreform war schon 1851, noch vor der Verfassung selbst, angenommen worden. Dies bedingte die Ausarbeitung einer neuen Strafprozessordnung, die P. C. von Planta übernahm; sie wurde vom Grossen Rat 1853 verabschiedet.

Als Plantas grösste kodifikatorische Leistung gilt sein Bündner Zivilgesetzbuch. Der Kleine Rat hatte ihn 1856 zum Redaktor bestimmt, mit der Auflage, sich an das Vorbild des privatrechtlichen Gesetzbuches zu halten, das der berühmte Zürcher Rechtsgelehrte Johann Caspar Bluntschli (1808–1881) für den Kanton Zürich verfasst hatte. Dieser Bedingung mochte Planta allerdings nicht allzu strikte nachleben. Er orientierte sich wohl an Bluntschli, ebenso aber an den in Graubünden schon vorhandenen Einzelgesetzen und an den Privatrechtskodexen weiterer Kantone, ja auch Frankreichs, Österreichs und Preussens.¹⁴

Das *Bündnerische Gesetzbuch mit Erläuterungen des Gesetzesredaktors P. C. Planta* wurde 1861 promulgiert und trat im Folgejahr in Kraft. Es ersetzte die altüberkommenen Statuten der Gerichtsgemeinden durch ein kantonales einheitliches, zeitgemässes Recht. Planta hielt sich viel zugute auf die Knappheit und Einfachheit seines Werks. Dieser erfuhr denn auch die verdiente Anerkennung, und zwar (weit) über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Universität Zürich verlieh dem Bündner Kodifikator noch im Jahr 1862 den Ehrendokortitel. Und der berühmte Rechtsgelehrte Valtazar Bogisic, der Justiz- und Kultusminister des Balkanfürstentums Montenegro, lobte Plantas Werk als «Musterrecht für ein Gebirgsvolk».¹⁵

Mit einer gewissen Verzögerung erhielt P. C. von Planta auch noch den Auftrag zur Abfassung einer das Zivilgesetzbuch flankierenden Zivilprozessordnung. Diese trat 1871 in Kraft. Zwei Jahre später wurde Planta zum Präsidenten des Schweizerischen Juristenvereins gewählt.

Dass das Bündner Zivilgesetzbuch ein halbes Jahrhundert lang, nämlich bis zum Erlass des Schweizerischen ZGB, seinen Dienst in der ursprünglichen Version versah, dürfte allerdings nicht nur an seinen inhärenten Qualitäten gelegen haben, sondern auch an jener starken Abneigung gegen Veränderungen, welche die bündnerische Mentalität damals noch prägte.¹⁶ Als 1894 der Entwurf des Schweizerischen ZGB, von Eugen Huber (1849–1923), diskutiert wurde, da reagierte P. C. von Planta übrigens ungnädig: Man müsse sich doch fragen, «woher das eidg. Justizdepartement die Befugnis zu diesen gesetzgeberischen Arbeiten nehme?» Der Bundesrat habe hier ohne Ermächtigung gehandelt, und überhaupt gehörten das Zivil- und das Strafrecht gar nicht zu den Gesetzgebungskompetenzen des Bundes.¹⁷

Politik im Bund

P. C. von Planta sass auch in den eidgenössischen Räten. Er war Ständerat (jährlich gewählt vom Grossen Rat) 1852 und 1855, 1863/64 sowie von 1862 bis 1872; Nationalrat für die Legislaturperiode 1857–60. In Bern profilierte er sich als beredter Anwalt bündnerischer Interessen sowie als gemässigter Föderalist; ersteres vor allem in der «Alpenbahnfrage», letzteres in der Debatte um die Bundesverfassungsrevision.

Seit der Jahrhundertmitte wurde zwischen den Kantonen um die Linienführung einer schweizerischen Eisenbahn-Alpentransverale gestritten. Gegenüber einer östlichen Variante – dem Splügen oder Lukmanier – sowie gegenüber einer westlichen – dem Simplon – triumphierte schliesslich die zentrale: der Gotthard. 1869 wurden entsprechende Übereinkommen mit Italien und Deutschland geschlossen. Planta begleitete und befeuerte die Diskussion auch wieder als Zeitungsredaktor: 1851–56 wirkte er in Chur beim *Liberalen Alpenboten* und 1860–65 bei der *Bündnerischen Wochenzeitung*.

Im Jahr 1866 publizierte er eine Schrift über *Bündner Alpenstrassen* und ihre grosse Bedeutung seit den alten Römern. Darin betonte er, «dass die Idee einer Alpenbahn als Trägerin des Weltverkehrs [...] zuerst in Graubünden auftauchte» – nämlich schon 1845, noch vor der Gründung des schweizerischen Bundesstaates. Das scheine doch «unserm Kanton ein gewisses Anrecht auf ihre Verwirklichung zu geben». Für Graubünden, «dessen Pässe schon seit nahezu 2000 Jahren zu den frequentirtesten der Alpenkette gehörten» und das für den Passverkehr stets «riesenhafte und wahrhaft bewunderungswürdige Anstrengungen machte», indem es «allein mehr Alpenstrassen als die ganze übrige Schweiz und ungefähr so viele baute, als in der ganzen übrigen Alpenkette zu finden sind», sei die Alpenbahnfrage nunmehr zu einer «Sache der Ehre und der Freiheit» geworden. «Vermöge seines guten Rechts und seiner willenskräftigen Zähigkeit» und «unterstützt von gleichdenkenden und mitinteressirten Eidgenossen» werde der Kanton «sein Ziel erreichen».¹⁸

Schon im Herbst des folgenden Jahres, 1867, war Planta nicht mehr so zuversichtlich. Im Winterthurer *Landboten* protestierte er gegen den Beschluss des Bundesrates, die Federführung in der Alpenbahnfrage zu übernehmen – was auf jenen Staatsvertrag mit Italien und den süddeutschen Staaten sowie Preussen hinauslaufen sollte. Als treibende Kraft wirkte dabei der neu in den Bundesrat gewählte Emil Welti (1825–1899), ein prominenter Gott-

hard-Promotor, der noch 1865 als Ständerat vergeblich versucht hatte, den Bundesrat per Motion zu einer Parteinahme zu bewegen. Planta hingegen wollte sich eine «offizielle Einmischung» des Bundesrates verbeten haben: Das eidgenössische Eisenbahngesetz von 1852 impliziere allein den Bau privater Bahnen. Wenn nun der Bundesrat den Gotthard forcieren, so sei dies «erstlich eine Ungesetzlichkeit und zweitens eine Ungerechtigkeit, somit unter beiden Gesichtspunkten ein Missbrauch der Bundesgewalt». Die «Gotthardpartei mit ihren gewaltthätigen Tendenzen» säe «Zwietracht unter den Eidgenossen». Eine solche Politik drohe «bleibenden moralischen Schaden» anzurichten.¹⁹

Nachdem letztlich doch der Gotthardtunnel gebaut und 1882 eröffnet worden war, blickte Planta noch einmal zurück auf den *dreissigjährigen Kampf um eine rätsische Alpenbahn*. In der entsprechenden Publikation strich er nochmals heraus, dass «die Ehre, zuerst die Überschienung der Alpen [...] ernstlich ins Auge gefasst zu haben», dem Kanton Graubünden gebühre. Die «Alpenbahnkämpfe» bildeten «einen sehr entscheidenden Wendepunkt oder, besser, Abschluss der Geschichte Graubündens, denn diese ist wesentlich eine Geschichte seiner Pässe.» Nun sei «der Kanton Graubünden in dieser vitalen Frage gewaltsam der übrigen Eidgenossenschaft geopfert worden.» Historische «Lorbeeren» hätten die Bündner für ihren «zwar erfolglosen, aber mit bewunderungswürdiger Ausdauer und vielem Geschicke geführten Kampf» aber auf jeden Fall verdient.²⁰

Karriereknick

Schwierig wurde die politische Positionierung für P. C. von Planta, als es um die Totalrevision der Bundesverfassung ging. In der ab 1870 geführten Debatte stand er «grundsätzlich auf föderalistischem Boden»,²¹ blieb aber unitarischen Schritten gegenüber offen. Einige der im Verfassungsentwurf von 1872 vorgesehenen Zentralisierungsmassnahmen im Bereich des Militärs, der Volksschule und der Rechtsvereinheitlichung hiess er gut; andere nicht. Doch die meisten Kantone, darunter Graubünden, lehnten die Vorlage deutlich ab. Der Grosse Rat wollte daraufhin Plantas Ständeratsmandat nicht mehr erneuern. Als Kantonsgerichtspräsident war er schon 1870 nicht mehr bestätigt worden.

So versah Planta ab 1873 nur noch weniger hohe Ämter, etwa im Bürgerrat von Chur oder in der Vormundschaftsbehörde und im Bezirksgericht Plessur. «Aber aus allen wurde ich durch Nicht-

wiederwahl allmählig entlassen, nicht ohne dass es mich schmerzte, da ich mir bewusst war, überall meine Pflicht gethan zu haben und gern arbeitete.»²²

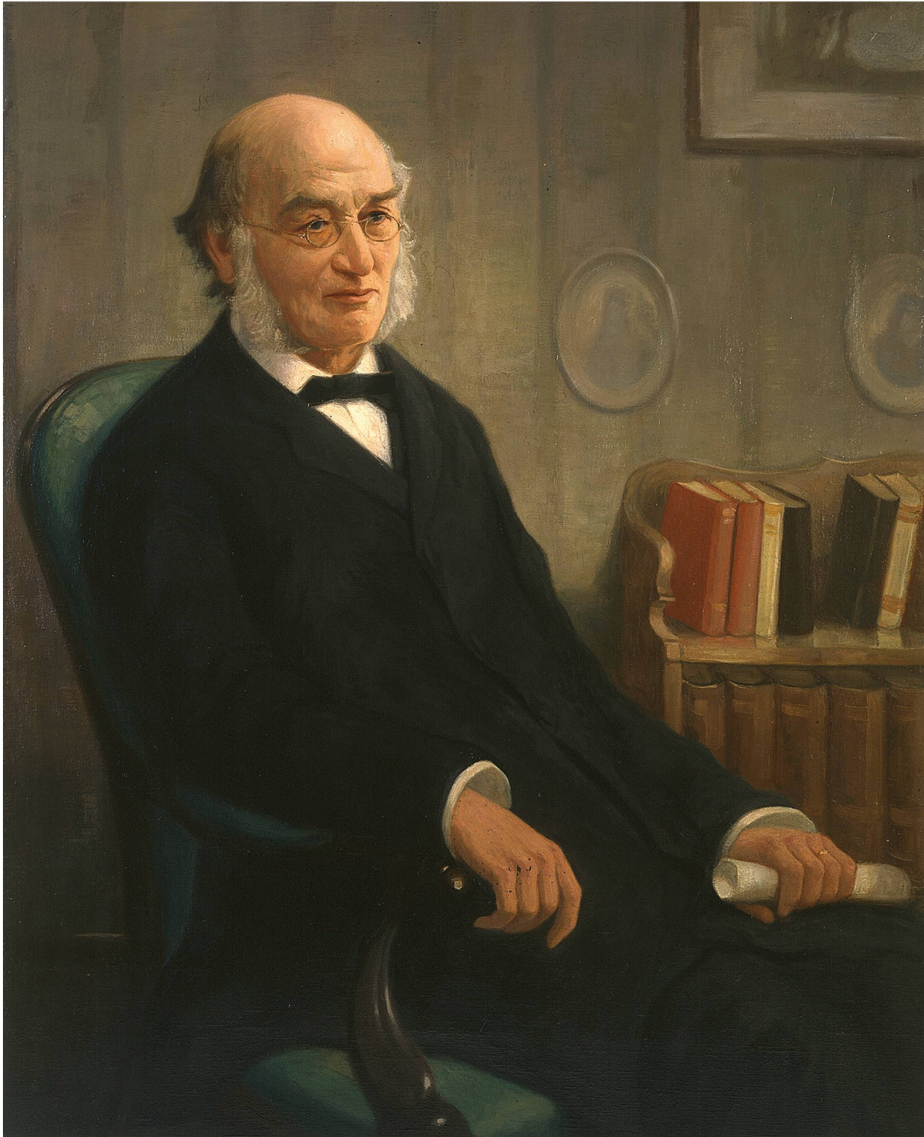
Seinen Standpunkt in der Föderalismusfrage versuchte P. C. von Planta verschiedentlich zu klären. So in der Broschüre *Die Bundesrevision in ihrem jetzigen Stadium*, 1873. Die Militärverwaltung, das Volksschulwesen sowie natürlich die Ausgestaltung des Privatrechts sollten demnach bei den Kantonen verbleiben. Eine Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Einführung einer staatlichen Kranken- und Unfallversicherung waren abzulehnen.

In mehr theoretischer Form erhellen Plantas Auffassungen aus der Schrift *Die Schweiz in ihrer Entwicklung zum Einheitsstaate*, 1877.²³ Der Widerspruch zwischen notwendiger Zentralisierung und erhaltenswerter Eigenständigkeit der Gliedstaaten sollte sich aufheben im «decentralisirten Einheitsstaat». Der Ständerat sollte entmachtet, die Kantonsparlamente jedoch mit einem obligatorischen Referendum in allen Bundessachen aufgewertet werden.

Bewahrung des kulturellen Erbes

«Da die Republik, nachdem ich ihr fünfundzwanzig Jahre lang gedient, mich als fortan unverwendbar betrachtete, beschloss ich, die mir auferlegte Musse nicht nutzlos zu verbringen». Diese von edler Resignation und zugleich von tapferer Beharrlichkeit zeugenden Worte äusserte Planta 1881 im Vorwort zu einer seiner grossen historischen Darstellungen.²⁴ Durch den politischen Karriereknick fühlte er sich auf das Feld des kulturellen Engagements verwiesen. Er wandte sich der Kulturförderung zu, oder genauer gesagt: einer Kulturproduktion und -vermittlung, die teils eher einem dilettantischem Interesse entsprang, teils aber wissenschaftliche Methode hatte.

Mit anderen Honoratioren erliess Planta 1869 einen öffentlichen Aufruf zur Gründung einer «bündnerischen Stiftung für Wissenschaft und Kunst». Die im Kanton bestehenden Sammlungen – an historischen Dokumenten und Büchern, aber auch an «Naturalien» – sollten zusammengelegt und gemeinsam gepflegt werden.²⁵ Insbesondere aber sollte eine «Sammlung bündnerischer Altertümer» aufgebaut werden; denn bisher war «alles teils verloren gegangen, teils aufgekauft worden oder in andere Kantone gewandert und auch so wieder ein historischer Schatz uns entgangen».²⁶



Im hohen Alter, Ölporträt (von Ernst Schweizer), um 1900 (Rätisches Museum Chur).

Flugs wurde eine Antiquarische Gesellschaft gegründet, die schon im Folgejahr 1870 mit der Geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden und dem Literarischen Verein fusionierte. So entstand die Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. Deren Hauptaufgabe bestand nun eben darin, die materiellen Kulturgüter im Kanton zu sammeln und zu bewahren – «statt sie den denselben vielfach durchstreifenden Antiquitätenhändlern preiszugeben».²⁷

Tatsächlich bemühte sich die HAGG unter ihrem Gründerpräsidenten Planta um den Erwerb von historischen Gold-, Silber- und Kupfermünzen, nicht zuletzt aus der Römerzeit, von anderen archäologischen Funden, besonders Artefakten aus der Bronzezeit, von Waffen und Harnischen, von Gefässen und Geräten aus Edelmetall, von Urkunden und Siegeln sowie

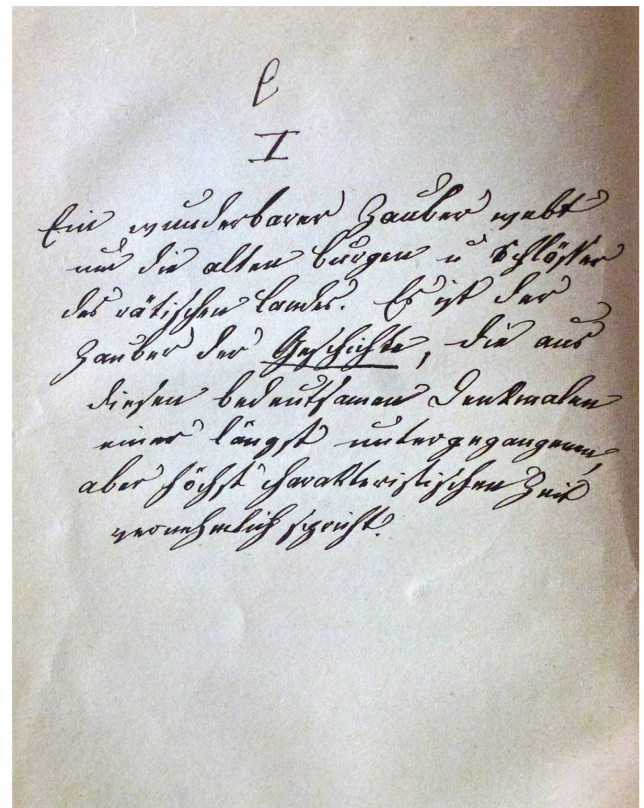
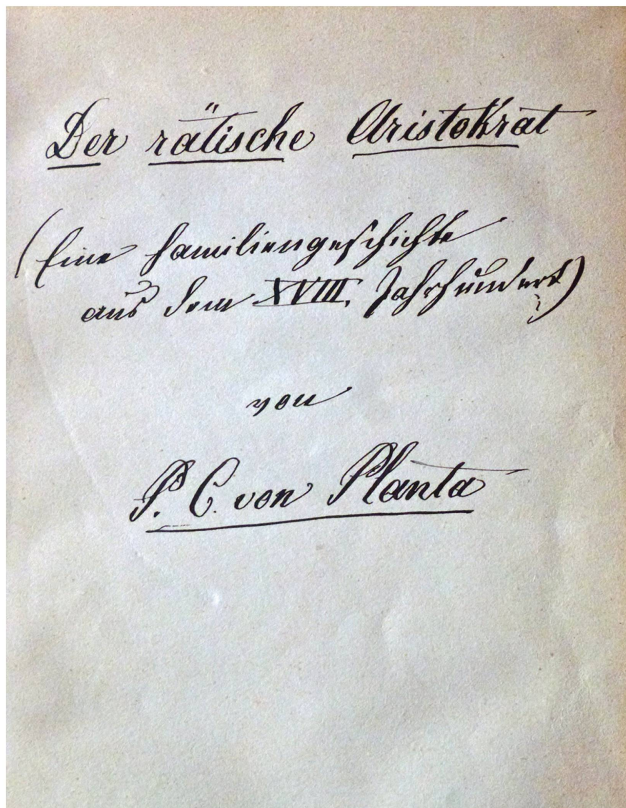
von Wappendarstellungen, besonders in Glasmalerei.²⁸ Die grösste Errungenschaft bestand jedoch in der Sicherung der «Menhardt'schen Stube» von 1583, des schönsten Renaissance-Getäfels, das in Graubünden noch erhalten war. Die HAGG kaufte dieses Täfer beim betreffenden Churer Hauseigentümer an – der es sonst wohl anderweitig, und wahrscheinlich ins Ausland, veräussert hätte – und liess es ins Rathaus transferieren, wo es Besuchern zugänglich gemacht werden sollte. Dieser Vorgang wurde 1890, im letzten Jahr von Plantas Präsidentschaft, eingeleitet.²⁹

P. C. von Planta verstand es, die von ihm initiierte «Alterthumsammlung» als kantonale Prestige- und Ehrensache hinzustellen: «Nachdem unser Land einer Alpenbahn verlustig geworden ist und dadurch gleichsam in einen abgelegenen Winkel geschoben wurde», sei es erst recht nötig, «dass wir diejenigen Anstalten sorgsam pflegen, welche geeignet sind, unser geistiges Leben frisch und wach zu halten.»³⁰

Da die Sammlung also einen didaktischen Zweck hatte und ausgestellt werden sollte, wurde sie auch von Anfang an als «Museum» bezeichnet. Schon ab 1870 empfing die HAGG kantonale Beiträge für die Einrichtung und Führung «des Museums», und im Jahr darauf übernahm der Kleine Rat zusammen mit dem Churer Stadtrat die Oberaufsicht über «das Museum». Dieses war – zusammen mit der Sammlung der Naturforschenden und der Kantonsbibliothek – zunächst im Keller des Hauses Buol, eines der grössten Churer Herrenhäuser, untergebracht. Die Miete wurde von der Stadt bezahlt, bis der Kanton 1876 das ganze Haus erwarb und zur Bleibe der Sammlungen bestimmte. Im Jahr 1901, noch zu Plantas Lebzeiten, errichteten die HAGG, der Kanton und die Stadt gemeinsam eine öffentliche Stiftung unter dem Namen «Rätisches Museum».³¹

Historische Forschung und Belletristik

Auch um die historische Forschung und um die Publizierung von Forschungsergebnissen bemühte sich P. C. von Planta. Seine umfangreichen Werke *Das alte Rätien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt*, 1872, sowie *Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit*, 1881, dazu die kleinere Studie *Verfassungsgeschichte der Stadt Cur im Mittelalter*, 1879, boten zusammengenommen eine Gesamtschau der historischen Entwicklung des bündnerischen Raumes.



Im *alten Rätien* wird der Gedanke einer besonderen Kontinuität hervorgehoben, die sich hier aus dem Fortbestand römischer Kulturelemente weit über die Völkerwanderungszeit hinaus, ja bis ins Hochmittelalter, ergab. Dabei gelingt dem Autor die Identifizierung eines in St. Gallen überlieferten (und lange als «Lex Romana Utinensis» bezeichneten) Rechtstextes als churrätisches Dokument des 8. Jahrhunderts, als «Lex Romana Curiensis». Selbstverständlich fusste Plantas Darstellung auf zahlreichen Vorgängerarbeiten. «Das Werk ist eine geistvolle Verarbeitung des durch die Forschung gewonnenen massenhaften Materials, welches mit Umsicht, Kritik und unermüdem Fleisse gesammelt und benutzt worden ist», lobte der bündnerische Schulmann und Politiker Placidus Plattner (1834–1924) in einer ausführlichen Besprechung, die er in der bündnerischen Tagespresse erscheinen liess. «Unsere Miteidgenossen werden nunmehr sich auch ein Bisschen einlässlicher um unsere Geschichte interessieren.»³²

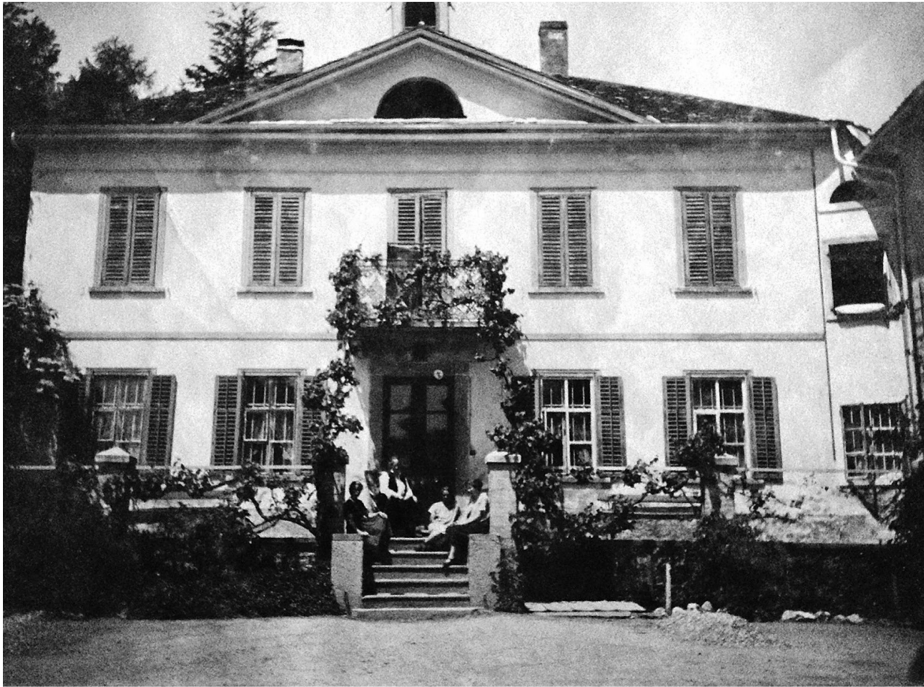
Planta wollte sein Geschichtswissen aber nicht nur auf analytische und referierende Weise umsetzen; er hatte das Bedürfnis und den Ehrgeiz, dies auch in literarischer – poetisierender oder dramatisierender – Form zu tun. Bereits 1849 veröffentlichte er einen historischen Roman: *Der rhätische Aristokrat. Ein bündnerisches*

Manuskriptseiten mit dem Entwurf einer Neufassung des Romans *Der rätische Aristokrat*, um 1900.

Karakterbild aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Handlung beruht auf der authentischen Liebesgeschichte seiner Grosseltern mütterlicherseits: Margareta von Planta-Wildenberg (1763–1805) und Niklaus Christ (1732–1799). Letzterer stammte aus St. Antönien im Prättigau und stieg in königlich-piemontesischen Diensten zum Regimentsobersten auf, konvertierte zum Katholizismus und erhielt den Grafentitel (mit dem Namenszusatz «von Santz», nach der Burg Ober-Sansch bei Küblis). Dennoch, oder gerade deswegen, befand ihn Margaretas Vater, Landeshauptmann Peter von Planta-Wildenberg (1734–1805) – der rätische Aristokrat, der letzte seines Stammes! –, für unwürdig. Die anschliessende Romanze wird mitreisend geschildert: von der heimlichen Hochzeit über Margaretas Gefangensetzung durch den Vater und ihren Fluchtversuch bis hin zu ihrer Entführung durch den Ehemann. Dabei dürfen farbige Landschaftsbeschreibungen und lehrreiche Exkurse über die politischen Zeitverhältnisse nicht fehlen. – In der historischen Realität ausserhalb der Romanhandlung gebar Margareta ihrem Niklaus dann eine Tochter: Alberica (1791–1882). Diese wurde mit unseres P. C.s zukünftigem Vater, Hauptmann Johann Baptista von Planta-Zuoz (1776–1846), verheiratet. Alberica erbte das Schloss Wildenberg in Zernez, wo P. C. geboren wurde und seine Kindheit verbrachte.³³

Öfters versuchte sich unser Autor auch in der Gattung des historischen Dramas. Der erste einschlägige Versuch stammt von 1849: *Ritter Rudolf von Planta*; der letzte datiert von 1899: *Festspiel zur Calvener Schlachtfeier*. Die Bündner Wirren, mit den Gestalten des Rudolf und des Pompejus von Planta sowie natürlich des *Georg Jenatsch*, wurden in vier Stücken thematisiert. *Thomas Massner*, *Ratsherr von Chur*, die Eidgenossen *Hans Waldmann* und *Niklaus von der Flüe*, aber auch bestimmte europäische Monarchen gaben weitere tragische und/oder heroische Hauptfiguren ab.

Mit seinen Bühnenwerken, von denen etliche in Chur «nicht ohne Beifall» aufgeführt wurden, versuchte Planta «ergreifende historische Ereignisse dramatisch zu beleben».³⁴ Historische Stoffe fand er für das Theater besser geeignet als fiktive Handlungen: «Ein unhistorisches Drama erscheint mir im Vergleich zu einem historischen gewissermassen als Seele ohne Leib.» Der Stückeschreiber dürfe sich allerdings nicht von den geschichtlichen «Einzelheiten» ablenken lassen; er dürfe sich nicht zum «Sklaven der Geschichte» machen, sondern müsse den «idealen Kern» herauschälen.³⁵



Gutshaus Canova bei Paspels, klassizistischer Bau aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Lebensabend

Im Jahr 1891 erwarb P. C. von Planta das Gut Canova bei Paspels im Domleschg und übersiedelte dorthin. Im folgenden Jahr erschien seine *Geschichte von Graubünden, in ihren Hauptzügen gemeinfasslich dargestellt*: ein populär geschriebener Überblick, von der römischen Eroberung Rätiens, 15 v. Chr, bis zur Mediati-



P. C. von Planta mit Familienangehörigen im Garten von Canova.

Programm

Freitag, 18. September **Staat, Recht und Politik**

08.30	Türöffnung: Kaffee und Gipfeli
09.00–09.15	<i>Florian Hitz</i> Einführung
Voraussetzungen und Resultate	
09.15–09.45	<i>Regina Wecker</i> Der Gebirgskanton Graubünden im schweizerischen Bundesstaat – Plantas politischer Handlungsrahmen
Pause	
10.15–10.45	<i>Christian Rathgeb</i> P. C. von Plantas charakterliche und politische Qualitäten. Was können wir heute von ihm lernen?
«Bündnerisches Zivilgesetzbuch»	
11.00–11.30	<i>Mario Cavigelli</i> Planta als Redaktor des Bündner Zivilgesetzbuches von 1861
Apéro	
14.00–14.30	<i>Ursula Jecklin</i> Die Stellung von Frauen und Kindern in Plantas Zivilgesetzbuch
14.45–15.15	<i>Silke Redolfi</i> Söhne und Töchter: Planta und die Gleichheit im Erbrecht
Pause	
In Kanton und Bund: Forstwirtschaft und Verkehrspolitik	
15.45–16.15	<i>Andrea Tognina</i> «Waldbüchlein», «Libretto dei boschi», «Cudaschet/Cudischett...»
16.30–17.00	<i>Véronique Schegg</i> Planta und die Alpenbahnfrage

Samstag, 19. September **Geschichte und Öffentlichkeit**

08.30 Türöffnung: Kaffee und Gipfeli

09.00–09.15 *Florian Hitz*
Einführung

Geschichtskultur und Forschung

09.15–09.45 *Andrea Kauer*
Planta als Gründer des Rätischen Museums

Pause

10.15–10.45 *Reto Weiss*
Planta und die Archive

Plantas historische Hauptwerke

11.00–11.30 *Jürg Rageth*
«Das alte Rätien»

Apéro

14.00–14.30 *Conradin von Planta*
«Die currätischen Herrschaften» und andere Beiträge
zur Mittelalterforschung

14.45–15.15 *Silvio Färber*
«Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen»

Pause

Medien und Diskurse

15.45–16.15 *Hansmartin Schmid*
Planta als Zeitungsründer, Journalist und Redaktor

16.30–17.00 *Simon Bundi*
Planta unter dem bürgerlichen Wertehimmel

onsverfassung von 1803.³⁶ Der Autor glaubte, «trotz meines hohen Alters an eine vollständige Geschichte meines Heimatlandes mich wagen zu dürfen.» Ihm ging es darum, «die Haupttatsachen klar und übersichtlich, für jeden, der einige allgemeine Bildung besitzt, verständlich und, wenn möglich, anziehend darzustellen.»³⁷

Plantas letzte Publikation sollte dann ebenfalls resümierenden Charakter haben: *Mein Lebensgang*, eine – gemessen an seinen Erfahrungen und Aktivitäten – knapp gefasste Autobiographie. Das Buch erschien im Herbst 1901, ziemlich genau ein Jahr vor seinem Tod.

Ausserdem betätigte sich P. C. von Planta nun auch wieder journalistisch. Bis 1897 publizierte er als «Korrespondent» im konservativen Bündner Tagblatt und in der protestantisch-konservativen, antizentralistischen Allgemeinen Schweizer Zeitung, und zwar öfters recht lange Artikel, ja eigentliche Abhandlungen. Entschiedener denn je positionierte er sich nun als Föderalist.

In seinem letzten Lebensjahrzehnt begann er Gedichte zu verfassen. Er folgte damit «einfach dem innern Drang nach freiem Schaffen und nach Erholung von den schweren Kümernissen, welche mir namentlich der Verlust der lieben Gattin und theurer Kinder verursachte.»³⁸ Seine Lyrik hat denn auch einen traurigen, wehmutsvollen Klang. «An dem Markstein steh' ich schon der Jahre/Denn ein Schritt nur scheidet von der Bahre», heisst es unter der Überschrift «Ein Greis an seinem achtzigsten Geburtstag».³⁹ Gedichttitel wie: «Melancholie», «Resignation», «Die Schwermut», «Des Menschen Pein», «Grausam ist das Leben» und «Der todte Hain» führen eine beredte Klage.⁴⁰ Besonders betübte Planta «Meine zunehmende Erblindung».⁴¹

Trotz dieser schweren Behinderung ging er bis zuletzt gern auf Canova spazieren, wobei er immerhin die Distanz vom Gutshaus bis zum See, etwa 300 Meter, meisterte. Er verstarb, nachdem er im Terrassengarten, oberhalb des Punktes «Bellavista» – einem seiner beliebten Aufenthaltsorte – über ein Mäuerchen gestürzt war.

*

P. C. von Planta verstand es, seine verschiedenen Tätigkeitsfelder zu integrieren. Politische und journalistische Praxis verbanden sich bei ihm mit Rechts- und Geschichtswissenschaft – unter dem gemeinsamen Nenner der Teilhabe am Staatswesen und der sozialen Verantwortung. Er war es denn auch, der 1846 die Bündner Sektion der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gründete.

Seiten 250 und 251:
Programm der am
18./19. September 2015
im Churer Calvensaal
stattfindenden öffentlichen
Tagung zu Peter Conradin
von Planta.

Das historische Orientierungswissen und die Geschichtskultur im Kanton förderte er auf organisatorischer und institutioneller Ebene, mit der Gründung der Historischen Gesellschaft und des Rätischen Museums. Dem gleichen Ziel sollten seine Geschichtswerke, sein historischer Roman und seine historischen Dramen dienen. Als Autor wollte er nicht allein an den Intellekt, sondern auch an das ästhetische Empfinden, an die Moralität und die Emotionalität des Publikums appellieren – eben wie es der Humboldt'schen Bildungsauffassung entsprach.

Die Bedeutung dieses Mannes rechtfertigt es, dass die Bündner Historikerinnen und Historiker zu seinem 200. Geburtstag im September 2015 einen Gedenk Anlass durchführen (Programm siehe Seiten 248/249).⁴² Geplant ist eine Tagung, die – stets von Planta ausgehend, aber öfters auch über seine Person hinausgehend – etliche Aspekte der Bündner Politik-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert neu aufarbeitet. Die wissenschaftlich fundierten Tagungsbeiträge sollen zuhörerfreundlich präsentiert werden, so dass sie ein allgemein geschichtsinteressiertes Publikum erreichen.

Der Historiker Florian Hitz ist Mitarbeiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden ikg.

Adresse des Autors: Dr. Florian Hitz, Calandagass 2, 7023 Haldenstein

Quellen und Literatur

Archivalien im Staatsarchiv Graubünden

D III PCP, Nachlass Peter Conradin von Planta (1815–1902)

A Sp III 12c, Nachlass Marius von Planta (1907–1991)

XII 22 b 4, Museen: Rätisches Museum, Korrespondenzen

Heer, Jakob, Ständerat Peter Conradin von Planta. Ein Lebensbild zur Charakteristik Graubündens im 19. Jahrhundert, Bern 1916.

Jecklin, Fritz, Ständerat Peter Conradin von Planta, in: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 32, 1902, S. 1–15.

Biographische Darstellungen

Bundi, Martin, «Planta, Peter Conradin von (Zuoz)», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 07.12.11, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3582.php> 9, 2010.

Carlen, Louis, «Planta, Peter Conradin», in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 20, 2001, S. 504–505 (online URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn119212722.html>).

Metz, Peter, Peter Conradin von Planta (1815–1902), in: Bedeutende Bündner aus fünf Jahrhunderten, 2 Bd., Chur 1970, hier Bd. II, S. 36–51.

Wanner, Kurt, Er glich den Bäumen des Südens. Zum 200. Geburtstag von Peter Conradin von Planta (1815–1902), in: Bündner Kalender 174, 2015, S. 60–66.

Rechtshistorische Darstellungen

Cavigelli, Mario, Entstehung und Bedeutung des Bündner Zivilgesetzbuches von 1861. Beitrag zur schweizerischen und bündnerischen Kodifikationsgeschichte (Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz, 137), Freiburg 1994.

Liver, Peter, Peter Conradin von Planta (1815–1902, in: Schulthess, Hans (Hg.), Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre, Zürich 1945, s. 197–224; erneut publ in: Liver, Peter, Rechtsgeschichtliche Aufsätze, neue Folge, hrsg. von Pio Caroni, Chur 1982, S. 463–486.

Endnoten

1 Das Folgende stützt sich vor allem auf Plantas Autobiographie, *Mein Lebensgang*.

2 Dort hatte seinerzeit Johann Sebastian Bach als Chorleiter, «Thomaskantor», fungiert.

3 In Leipzig waren es seine früheren Churer Mitschüler Schällibaum und Veragut gewesen, die ihn zum Eintritt in die Thomasschule überredet hatten. *Lebensgang*, S.21.

4 «Ein höchst sonderbares und unklares Gemisch philosophischer und politischer Gedanken.» *Lebensgang*, S.55.

5 *Der Pfeil des Tellen*, Jg. 1842, Heft 8–9.

6 Jg. 1843, Heft 8.

7 Jg. 1842, Heft 5–7.

8 Da forderte er, zur Ergänzung des Schützenwesens, einen «organisierten Volksgesang». Die Idee lag allgemein in der Luft; 1843 wurde in Zürich das erste Eidgenössische Sängerkunst durchgeföhrt.

9 Jg. 1842, Heft 2–3.

10 Jg. 1843, Heft 9.

11 Der Freie Rätier sollte 1868 als Organ des Bündner Freisinns wieder auferstehen und bis 1974 Bestand haben. Vgl. Bollinger, Ernst, «Der Freie Rätier», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 12.04.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43063.php>.

12 Drei andere Kinder waren früh verstorben; darunter zwei Knaben, welche die Namen des Vaters bzw. des Grossvaters väterlicherseits trugen: Peter Conradin (1854–1860) und Johann Baptista (1860). Vgl. Planta Genealogie, hrsg. vom Verband der Familie von Planta, Chur 1985, S. 4.

13 *Lebensgang*, S. 168.

14 Die rechtsvergleichende Methode macht Plantas gesetzgeberische Stärke aus – und dies gerade im Vergleich mit anderen Kodifikationen seiner Zeit. Vgl. Cavigelli, S. 293.

15 Bündner Tagblatt, 4. Okt. 1901, zit. nach Heer, S.86.

16 Dazu Cavigelli, S. 293.

17 Bündner Tagblatt, 10. März 1894, Nr. 58.

18 *Alpenbahn*, (erschieden 1885 in Chur) S. 3 bzw. 101. Diese Schrift beruhte auf einem bei der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden gehaltenen Vortrag.

19 Der Landbote, 16. Okt. 1867, Nr. 247.

20 *Alpenbahn* (erschieden 1885 in Chur), S. 3 bzw. 101. Diese Schrift beruhte auf einem bei der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden gehaltenen Vortrag.

21 *Lebensgang*, S. 170.

22 Ebd., S. 177. Pekuniäre Folgen hatte der Rücktritt vom seit 1867 versehenen Amt als Bundesgerichtsaktuar, den Planta 1874 vollziehen musste, als das Bundesgericht aufgrund der neuen Bundesverfassung nach Lausanne verlegt wurde. Dazu ebd., S. 184.

23 Der Verfasser zeichnet hier als «Rechtsanwalt und gewesenes Mitglied des schweizerischen Ständerathes».

24 *Currätische Herrschaften*, S. III.

- 25** Noch 1873 ersuchten die Historisch-antiquarische und die Naturforschende Gesellschaft von Graubünden den Kleinen Rat um die Überlassung von Räumlichkeiten, in denen sämtliche öffentlichen Sammlungen des Kantons untergebracht werden sollten. Vgl. Bündner Tagblatt, 2. Mai 1873, Nr. 102. Erst in der Folge ging man getrennte Wege.
- 26** Zit. nach Jecklin, S. 18.
- 27** *Lebensgang*, S. 193.
- 28** Nach der Korrespondenz des HAGG-Vorstands, ab 1870; StAGR, XII 22 b 4.
- 29** Die Eidgenossenschaft leistete einen Beitrag à fonds perdu an den Kaufpreis. Die Stadt Chur übernahm die Kosten für den Einbau im Rathaus, wo das Menhardt'sche Täfer dann als «Bürgerratsstube» bezeichnet wurde. Das Täfer sollte jedoch Eigentum der Historisch-antiquarischen Gesellschaft bleiben. Vgl. neben der HAGG-Korrespondenz (wie vorige Anm.) die einschlägigen Jahresberichte, in JHGG 1890 bzw. 1891; dazu auch den Jahresbericht in JHGG 2014. Ausserdem *Lebensgang*, S. 195–196.
- 30** Bündner Tagblatt, 2. Mai 1873, Nr. 102.
- 31** *Lebensgang*, S. 180–181 sowie Pieth, Friedrich, Übersicht über die Geschichte der Geschichtsforscher und der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1826–1938, in: JHGG 68, 1938, S. 1–74, hier 10–11. – Der Stiftungsrat sollte sich jedoch noch bis 1928 ausschliesslich aus Mitgliedern des HAGG-Vorstands zusammensetzen.
- 32** Und so «dürften die oft verrückten Ansichten und Irrthümer über rätsche Historie aus den Köpfen gebildeter Männer und aus den Lehrbüchern der Schweizergeschichte im Lauf der nächsten Jahrhunderte (!) allmählig verschwinden.» Bündner Tagblatt, 13.–15. August 1872, Nr. 189–191 (zit. Nr. 190 und 191). Der Rezensent Plattner war damals Miteigentümer dieser Zeitung. Er sollte Plantas Nachfolger als HAGG-Präsident werden.
- 33** 1856 verkaufte Alberica von Planta, geb Christ, ihren gesamten Zerzezer Besitz (Schloss Wildenberg mit Umschwung) an Domenic Bezzola; StAGR, A Sp III 12c 2.4.
- 34** *Lebensgang*, S. 186.
- 35** *Dramatisirte Geschichten, zum Theil in zweiter Auflage*, Bern 1885, S. IV–V (Vorwort zu einer Anthologie eigener Bühnenwerke).
- 36** 2. Aufl. Bern 1894; 3. Aufl., bearbeitet von Constanz Jecklin, 1913.
- 37** *Geschichte von Graubünden*, S. III–IV.
- 38** *Lebensgang*, S. 186.
- 39** *Vermischte Dichtungen*, Bern 1897, S. 188. Ein weiteres Beispiel in derselben Sammlung ist «Auf dem Friedhof»; ebd., S. 190.
- 40** Vgl. *Lebensgang*, Anhang IV, S. 217–227. Dazu Heer, S. 180–183.
- 41** Sie bewegte ihn zu erschütternden Versen, so auch im Gedicht «An mein schwindendes Augenlicht!»; *Lebensgang*, S. 222.
- 42** Das genaue Geburtsdatum, der 24. September, lässt sich für den Anlass leider nicht einhalten.